

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15

„Am Bärenbachweg“ Habertsweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenneufnach hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Am Bärenbachweg“ Habertsweiler aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn.: 27/6, 28 und 75 Gemarkung Habertsweiler.

Für diesen Bereich wird ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Es soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die Planungsarbeiten wurden an das Büro OPLA, in Augsburg vergeben. Die Pläne mit Begründung und Textteil vom 11.07.2018 wurden gebilligt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.07.2018 beschlossen, das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) stehen der Öffentlichkeit auch im Internet unter www.langenneufnach.de zur Einsicht zur Verfügung.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von

Montag, 30.07.2018 bis Freitag 31.08.2018

statt.

In dieser Frist liegen die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Stauden, Rathausstr. 58, 86863 Langenneufnach, Zimmer 08, während den Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Äußerungen zur Planung abgegeben werden und es besteht die Möglichkeit zur Erörterung. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird hiermit amtlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 15 „Am Bärenbachweg“ Habertsweiler, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Langenneufnach, den 20.07.2018

Josef Böck
1. Bürgermeister